

Benutzungsordnung für Wohnheime

1. Das Rechenzentrum der Universität Erfurt stellt den Studierenden einen Zugang zum Campusnetz und zum Wissenschaftsnetz des DFN zur Verfügung.
2. Bei der Nutzung des Netzzugangs im Wohnheim sind die Richtlinien des DFN-Vereins zu beachten. Die Nutzung ist für Forschung, Lehre und zur Vertiefung von EDV-Kenntnissen gestattet, eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist der folgende Punkt zur Missbräuchlichen Nutzung zu beachten.
3. Missbräuchlich ist die Nutzung der DFN-Dienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u. a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) verstößt.

Aufgrund ihrer Fachkunde ist bei den Benutzern der Kommunikationsdienste die jeweilige, insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen. Diese Fachkenntnis bezieht sich auch auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.

Als Missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:

- unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d. h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfügbungsbefugter Nutzer
 - Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren
 - Netzbehinderung, d. h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch
 - massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter, z. B. durch Spamming
 - ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Paßwörtern
 - nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter.
4. Das Rechenzentrum kann bei missbräuchlicher Nutzung den betreffenden Zugang bis zur Klärung des Sachverhaltes deaktivieren.
 5. Der Anschluss von Geräten an das Datennetz erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Zerstörungen am Datennetz haftet der Verursacher.
 6. Für die Sicherheit der angeschlossenen Geräte ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Es wird jedem Nutzer empfohlen, sich vor unbefugtem Zugriff auf sein System zu schützen.